



# Beschlussbuch

Landesparteitag  
am 02.03.2013 in Heilbronn

SPD-Landesverband Baden-Württemberg

# Antragsbereich Europa

## Antrag EUR 1

Empfänger: SPD-Abgeordnete der Fraktion der S&D ,  
SPD-Bundestagsfraktion,  
SPD-Parteivorstand

### Ein vereinigtes und soziales Europa Ein vereinigtes und demokratisches Europa

Die Idee der Vereinigten Staaten von Europa ist eine ur-sozialdemokratische Idee. Sie ist verankert im Heidelberger Programm von 1925 und seitdem Leitbild sozialdemokratischer Europapolitik. Die zunehmenden wirtschaftlichen und finanzpolitischen Verflechtungen, die in ihren Konsequenzen im krassen Gegensatz zu den Interessen der Arbeiterschaft und ihrem Streben nach sozialer Sicherheit und internationaler Solidarität standen, führten zu der Forderung eines „wahren Bundes gleichberechtigter Völker“.

Auch die Staatsoberhäupter der Gründerstaaten haben sich 1957 bei der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) als Vorgängerorganisation der heutigen EU, unmissverständlich dazu bekannt *„die stetige Besserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen ihrer Völker als wesentliches Ziel anzustreben, [...] ihre Volkswirtschaften zu einigen und deren harmonische Entwicklung zu fördern, indem sie den Abstand zwischen einzelnen Gebieten und den Rückstand weniger begünstigter Gebiete verringern [...]“*. Der Einzug der neoliberalen Ideologie führte in der EU jedoch zu weitreichenden negativen ökonomischen und sozialen Folgen: Sinkende Löhne, auseinanderdriftende Einkommen, eine Vertiefung der Kluft zwischen Arm und Reich, zunehmend prekäre Beschäftigungsverhältnisse, sinkende Sozialleistungen, sowie eine allgemeine Umverteilung zu Gunsten von großen Unternehmen, BezieherInnen hoher Einkommen und KapitaleignerInnen sind nicht allein ein deutsches Phänomen, sondern ein Problem aller EU-Mitgliedstaaten.

Wir SozialdemokratInnen glauben an die Idee der Vereinigten Staaten von Europa. Wir wollen ein Europa der gelebten Solidarität und des Zusammenhalts. Unsere Ziele können wir jedoch nur erreichen, wenn wir – unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips – weitreichende Kompetenzen auf die europäische Ebene verlagern und die heutige EU zu einer vollständig demokratisierten, politischen Union umbauen.

### Krise der Demokratie in Europa?

Demokratie kann auf vielfältige Weise in Gefahr geraten, z.B. durch ein faktisches Übergewicht eines politischen Verfassungsorgans, Kompetenzverlust politischer Institutionen oder Kompetenzverschiebungen auf undemokratischere Ebenen oder Institutionen. Auf europäischer Ebene herrschen ein politisches Übergewicht des Europäischen Rats, eine nicht direkt demokratisch gewählte Kommission und ein mit unzureichenden Rechten ausgestattetes Parlament, welches aber als einzige europäische Institution direkt von den BürgerInnen legitimiert ist.

Sozialdemokratische (Europa-) PolitikerInnen geraten bei EU-Vertragsentscheidungen oder Vertragsänderungen - also der Gelegenheit eine Vertiefung der demokratischen Entwicklung zu erwirken - immer wieder in eine Zwickmühle: Auf der einen Seite möchten sie den europäischen Integrationsprozess vorantreiben, auf der anderen Seite bringt eine weitere Kompetenzübertragung auf die EU de facto eine schleichende Entdemokratisierung mit sich.

Das beruht auf dem Umstand, dass der Kompetenzübertragung eben z.B. keine vollen parlamentarischen Rechte des EU-Parlaments folgen. Da die Verträge für die ParlamentarierInnen in den Parlamenten der Mitgliedstaaten aber nicht mehr veränderbar sind nachdem sie von den Regierungen im Europäischen Rat ausgehandelt wurden, bleibt nur die Entscheidung zwischen einem „Ja“ oder einem „Nein“. Ein „Nein“ würde aber nicht als ein Kampf für die Schaffung einer parlamentarischen Demokratie in Europa, sondern als antieuropäische Haltung ausgelegt werden.

Ein aktuelles Beispiel für die schleichende Entdemokratisierung auf EU-Ebene stellt der Vorschlag für eine einheitliche europäische Bankenaufsicht bei der EZB dar. Während die Bankenaufsicht bei der deutschen „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (BaFin) durch das Bundesfinanzministerium und den Deutschen Bundestag kontrolliert wird, ist in den Entwürfen für eine Bankenaufsicht bei der EZB eine vergleichbare demokratische Kontrolle durch das Europäische Parlament nicht vorgesehen, obwohl sie rechtlich möglich wäre. Ein weiteres Beispiel ist der sogenannte „Fiskalpakt“. So schafft der Fiskalpakt mit dem „Euro-Gipfel“ ein neues Treffen der Staats- und Regierungschefs der Euro-Staaten. Zwar hat der „Euro-Gipfel“ keine formellen Entscheidungsbefugnisse, die Absprachen der Staats- und Regierungschefs der Euro-Staaten haben aber massiven Einfluss auf die späteren Mehrheiten bei der Beschlussfassung im Europäischen Rat und auf die Koordinierung der jeweiligen nationalen Wirtschafts- und Haushaltspolitiken. Die nationalen Parlamente bleiben außen vor und das Europäische Parlament spielt in diesem neuen Vorhaben nur eine untergeordnete Rolle. Es darf sich mit den einschlägigen Ausschüssen der mitgliedstaatlichen Parlamente treffen und die vom Fiskalpakt erfassten Politikthemen erörtern. Ein „Mehr“ an parlamentarischer Beteiligung wäre rechtlich unproblematisch möglich gewesen, aber politisch wohl nicht gewollt. Unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten ist diese Entwicklung sehr bedenklich, da sie demokratischen EU-Institutionen Kompetenzen abspricht und ihnen sogar die Mitwirkungsrechte verwehrt. Europapolitische Entscheidungen werden immer mehr zu Entscheidungen in kleinen Kreisen, bei denen es kaum noch eine demokratische Kontrolle, geschweige denn Transparenz in der Entscheidungsfindung gibt.

Die Politik wird somit in zweifacher Weise entdemokratisiert: Die nationalen Parlamente können nur nachvollziehen, was die Staats- und Regierungschefs ausgehandelt haben. Parlamentarische Änderungen an Verhandlungsergebnissen sind nicht mehr möglich. Zugleich wird auf der europäischen Ebene mangels Einbindung des Europäischen Parlamentes dieses Defizit nicht ausgeglichen.

So erleben wir vor allem bei den Abstimmungsprozessen über diese Entscheidungen in nationalen Parlamenten einen schleichenden Verfall des Demokratiebewusstseins. Merkels Handlungsmaxime rund um den Euro-Rettungsschirm lautete: nur noch so viel Demokratie wie nötig, um sie formal nicht aufzukündigen. So beurteilte das Bundesverfassungsgericht den Rettungsschirm zwar als verfassungsgerecht, nicht aber die damit verbundene Praxis der Beschneidung der Rechte des Bundestags. Merkel selbst betrachtete die Einbeziehung des Haushaltsausschusses als zu langwierig und umständlich und degradierte damit demokratische Prozesse als nicht funktionales, unsachgemäßes Handeln. Diese Entwicklungen sind bedenklich, denn sie beruhen auf dem Glauben, dass demokratische Entscheidungen nicht mit der Geschwindigkeit der Märkte mithalten können und deshalb aufgegeben werden müssen.

Der prinzipielle Institutionsaufbau der EU und die aktuellen Ereignisse um die Euro-Rettung machen das Demokratiedefizit der EU unübersehbar. Wir SozialdemokratInnen erneuern unser Bekenntnis zu einem vereinigten, demokratischen und sozialen Europa.

### Ein vereinigtes und demokratisches Europa

*„Ich will die Straße nach den Vereinigten Staaten von Europa gehen [...]. Die Vereinigten Staaten von Europa sind ein so hohes, so großes, sie sind das wichtigste Ziel der Gegenwart,*

*dass wir uns auch durch Kinderkrankheiten, durch Geburtswehen [...] nicht abhalten lassen wollen, diesem großen Ziel all unsere Kräfte zu weihen.“ (Paul Löbe).*

Die Sozialdemokratie als „europäische Partei“ sollte nicht nur an der „Idee“ der Vereinigten Staaten von Europa festhalten, sondern benennen was sie unter dieser Vision versteht: Wir SozialdemokratInnen bekennen uns zu einem Europa als föderalem Bundesstaat. Wir fordern die Schaffung einer parlamentarisch verantwortlichen Regierung auf Grundlage einer gemeinsamen europäischen Verfassung. Die Rolle des Europäischen Parlamentes muss massiv gestärkt werden. Es soll ein eigenes Gesetzesinitiativrecht und ein vollständiges Haushaltsrecht bekommen. Dazu gehört u.a. die Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens auf die Aufstellung des Mehrjährigen Finanzrahmens und die Ausgestaltung von Eigenmitteln (Steuern und Zölle) sowie das Recht, zu Gunsten des EU-Haushalts Schulden aufnehmen zu können. Für den künftigen EU-Haushalt sollen dabei dieselben Regeln gelten, die die EU heute an die mitgliedstaatlichen Haushalte stellt. Die Europäische Kommission soll eine durch das Parlament vorgeschlagene, gewählte und abrufbare EU-Regierung werden, die dem Parlament gegenüber verantwortlich ist. Wir begrüßen es daher als einen ersten Schritt, dass der/die nächste EU-KommissionspräsidentIn der/die SpitzenkandidatIn derjenigen Parteienfamilie werden soll, die nach den Europawahlen 2014 die stärkste Fraktion im Europäischen Parlament stellt. Wir wollen, dass der/die Kommissionspräsident/in aus der Mitte des EU-Parlaments durch das Parlament zu wählen ist. Die Kommission ist auf eine aufgabengerechte Größe zu reduzieren und die Ressorts sollen nach den politischen Funktionen und nicht nach dem Repräsentationsprinzip zusammengesetzt sein. Für die künftige Weiterentwicklung lehnen wir uns an das Konzept des Positiven Parlamentarismus an, welches vorsieht, dass nicht nur der/die EU-RegierungschefIn, sondern auch alle MinisterInnen vom Parlament gewählt und abrufbar sein müssen. Die Wählerinnen und Wähler sollen zukünftig wissen, welche(n) potentielle(n) EU-RegierungschefIn sie mit ihrer Stimmabgabe für eine Partei unterstützen.

Das Europäische Parlament selbst muss weiterentwickelt werden, um eine Antwort auf die Kritik an seiner eigenen demokratischen Legitimation zu geben. Dies umfasst auch ein reformiertes europäisches Wahlrecht, welches die unterschiedlichen Stimmengewichte der UnionsbürgerInnen der einzelnen Mitgliedstaaten reduziert und berücksichtigt, dass das Parlament gleicher Repräsentant aller Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sein soll.

Wir wollen ein „Europa der Parlamente“ und kein „Europa der Staatschefs“. Deshalb lehnen wir jede Renationalisierung des Europäischen Parlaments wie auch eine Versammlung nationaler Parlamentarier der Euro-Staaten wie eine „Eurokammer“ oder ein „Euro-Parlament“ neben den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament als Schwächung des europäischen Parlamentarismus ab. Das Europäische Parlament ist der Repräsentant aller Unionsbürgerinnen und Unionsbürger und soll als solches in allen Entscheidungen, und zwar auch solchen, die lediglich die Euro-Staaten betreffen, in seiner vollen Besetzung beteiligt sein. Die Rolle nationaler und föderaler Parlamente in Angelegenheiten der Europäischen Union wollen wir stärken. Dazu sind in der innerstaatlichen Umsetzung und der Aushandlung europäischer Politiken die Beteiligungsrechte der Parlamente und föderaler Gliedstaaten zu garantieren. Wir fordern daher die Urteile des Bundesverfassungsgerichts für die Gesetz der Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat voll umfänglich umzusetzen. Parlament und Bundesländer müssen sowohl mitbestimmen als auch kontrollieren können, wie sich die Bundesregierung in Verhandlungen der EU positioniert. Sowohl Europäisches Parlament wie Rat haben die Souveränität nationaler und subnationaler Staatlichkeit zu achten. Das Subsidiaritätsprinzip ist für uns daher auch bei der parlamentarischen Zusammenarbeit Leitlinie.

Wir glauben, dass wir ein Mehr an Demokratie und ein Mehr an Parlamentarismus im europäischen Institutionsgefüge brauchen. Da das Europäische Parlament das einzige Organ ist, welches die BürgerInnen in einer direkten Wahl bestimmen können, ist eine umfassende Aufwertung der Rolle des Parlamentes dringend geboten.

Der Europäische Rat soll künftig die Funktion der Koordinierung zwischen den föderalen Parlamenten auf nationaler oder regionaler Ebene haben. Um eine Schwächung der EU-Gemeinschaftsorgane zu vermeiden, müssen die Formen des intergouvernementalen Regierens in klar definierten Grenzen gehalten werden. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, die zwar keine gesetzgebende Funktion haben, aber die politische Ausrichtung der Politik der EU bestimmen, sollen unter einen Mitgestaltungsvorbehalt des Europäischen Parlamentes gestellt werden. Hierzu soll der Präsident des Europäischen Parlamentes gleichberechtigt mit den Staats- und Regierungschefs an den Sitzungen und Entscheidungen des Europäischen Rates teilnehmen, beraten und abstimmen können.

Die Gesetzgebung der künftigen föderalen EU soll in einem Zwei-Kammer-System erfolgen mit dem derzeitigen Rat als Vertretungsorgan der heutigen Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament als direkt gewähltem Vertretungsorgan der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger. Erst ein demokratischer Aufbau der Organe der EU bildet die Grundlage für weitere Kompetenzverschiebungen auf die Ebene der Europäischen Union und holt endlich nach, was schon lange hätte geschehen sollen: die Beseitigung des demokratischen Defizits der EU. Zugleich darf aber nicht übersehen werden, dass das europäische Projekt zurzeit zu einseitig auf die Schaffung eines einheitlichen - deregulierenden - Binnenmarktes ausgerichtet ist. Eine Stärkung der demokratischen Strukturen in der EU allein ändert dies jedoch nicht. Schon die Gründungsväter der EU sahen in dem einheitlichen europäischen Wirtschaftsraum lediglich ein Mittel zur Erreichung eines geeinten politischen Europas. Der Binnenmarkt ist ein Instrument der EU, aber nicht ihre Finalität. Auf diesen Pfad muss die europäische Politik zurückfinden.

### **Für ein soziales und gerechtes Europa**

Wir SozialdemokratInnen sind davon überzeugt, dass unser Ziel der Vereinigten Staaten von Europa nur über die vollständige soziale Integration und eine veränderte Wirtschaftspolitik führen kann. Eine wirklich soziale und solidarische EU muss ihr Fundament in einer sozialen Werteordnung mit starken sozialen Grundrechten haben. Diese sozialen Werte und Grundrechte müssen den Marktfreiheiten im europäischen Binnenmarkt voran gehen. Um diese im europäischen Primärrecht festzuschreiben, fordern wir eine soziale Fortschrittsklausel.

### **Wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt etablieren**

Die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion führte zu einer Abkoppelung der freien, marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung und der Geldpolitik in europäischer Kompetenz von den bei den Mitgliedstaaten verbliebenen steuer-, lohn- und sozialpolitischen Zuständigkeiten. Dies führte zu einem zwischenstaatlichen Dumping-Standortwettbewerb um Investitionen auf Grundlage von sinkenden Löhnen, Sozialleistungen und Unternehmenssteuern.

Das Vertrauen und die Akzeptanz in die „Idee Europa“ wurden durch diese Entwicklung der Entstaatlichung mit all ihren negativen Folgen für die BürgerInnen Europas nachhaltig gestört. Der Weg der europäischen Integration muss daher ein Weg sein, der einer vollständigen sozialen Integration denselben Stellenwert wie der wirtschaftlichen Integration beimisst und – ausgehend vom Primat demokratischer Politik – anstelle eines Primats der freien Märkte, auf eine solidarische Politik des sozialen und wirtschaftlichen Ausgleichs zum Wohle aller setzt.

Wir SozialdemokratInnen stehen für ein Europa der gleichwertigen Beschäftigungs- und Lebensverhältnisse mit Wachstums- und Wohlstandsperspektiven für alle BürgerInnen. Dies können wir allerdings nur mit einer echten europäischen Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik verwirklichen, die – wie es die SPD bereits im Berliner Programm formuliert hatte – das Ziel verfolgt die Wirtschaftspolitik der EU-Mitglieder zu harmonisieren, regionale Ungleichgewichte abzubauen, einen wirksamen Finanzausgleich zwischen Reichen und Armen zu leisten und der Sozialpolitik den gleichen Rang wie der Wirtschaftspolitik zu geben.

## Für eine koordinierte, gemeinschaftliche Wirtschaftspolitik

Die nicht aufeinander abgestimmte Geld- und Fiskalpolitik innerhalb der Europäischen Union ist einer der Gründe für eine Entwicklung, die zu einem zwischenstaatlichen Konkurrenzkampf um die niedrigsten Löhne und Sozialleistungen geführt hat. Der sogenannte Stabilitäts- und Wachstumspakt mit seinen strikt festgesetzten Defizit- und Schuldengrenzen sowie der Fiskalpakt, die die Gestaltungsspielräume nationaler Fiskalpolitik beschränken und sie einer Logik von Automatismen unterwerfen, ist eine der Ursachen für eine marktradikale Ausrichtung der europäischen Wirtschaftsordnung. Eine koordinierende Stelle, wie etwa eine europäische Wirtschaftsregierung, fehlt in diesem Konstrukt.

Die hohen Schuldenstände der mitgliedstaatlichen Haushalte eröffnen im Zusammenspiel mit dem gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Rahmen aus europäischer Geldpolitik nebst mitgliedstaatlichen Fiskalpolitiken, die den Automatismen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie des Fiskalpaktes unterworfen sind, nur geringe Spielräume für eine an den ökonomischen Rahmenbedingungen ausgerichtete, integrierte und aktive Konjunkturpolitik. Dabei sind die Ursachen der hohen Staatsverschuldungsquoten vielfältig: Neben dem Unvermögen der nationalen Regierungen in den vergangenen Hochkonjunkturphasen ihre Haushalte zu sanieren, ist dies auch eine vorrangig angebotsorientierte Fiskalpolitik, die Vernachlässigung der Einnahmenseite sowie die staatlichen Rettungspakete für angeschlagene Geld- und Versicherungsinstitute im Rahmen der Finanzmarktkrise seit 2008. Wir fordern einen europäischen Pakt zur Stärkung der Staatsfinanzierung, der dem Fiskalpakt gleichwertig gegenüber gestellt werden soll. Dieser umfasst eine der Konsolidierungsverpflichtung rechtlich entsprechende Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten zur gleichartigen Besteuerung der Wirtschaft und eine verpflichtende Mindestbesteuerung für Vermögen.

Gemeinschaftliche, antizyklische Ansätze als Reaktion auf Konjunkturkrisen bedürfen aber einer zielgerichtete Kombination von Geld- und Fiskalpolitik, sowie einer europäischen Wirtschaftsregierung, die die jeweiligen konjunkturellen Verhältnisse in den Gebieten der Union berücksichtigt, anstatt die Haushaltskonsolidierung zum heiligen Gral zu erheben.

Wir halten an einer unabhängigen Europäischen Zentralbank, deren Politik sich im Rahmen der von den demokratisch legitimierten Gremien der EU festgelegten Leitlinien bewegt, fest. Allerdings hat die jüngere Vergangenheit auch gezeigt, dass ein rein auf Preisstabilität angelegtes Korsett, in das die EZB durch eine – nicht erst durch die weltweite Finanzkrise diskreditierte – neoliberale Wirtschaftstheorie gepresst wurde, offensichtlich zu eng ist. Die Sicherung der Preisstabilität bleibt die Hauptaufgabe der EZB, es ist unserer Ansicht nach jedoch unbedingt notwendig, auch andere Faktoren zu beachten, wie von Artikel 127 Absatz 1 des Lissabonner Vertrags auch verlangt. Hierzu sind weitreichende Kompetenzverlagerungen auf die Ebene der europäischen Institutionen, insbesondere das Parlament, notwendig. Erst hierdurch wird der ernsthafte Willen zum Aufbau einer echten integrierten europäischen Wirtschaftsregierung dokumentiert, die mittelfristig samt Zugriff auf europäische Steuereinnahmen, unter Budgethoheit des Europäischen Parlaments, eine koordinierte europäische Konjunkturpolitik betreiben kann und eine gleichrangige Position neben der EZB einnimmt.

## Wirtschaftliche Ungleichgewichte zwischen den Regionen ausgleichen - Langfristigen Finanzausgleich etablieren

Politische Fehlentscheidungen, das Fehlen eines funktionierenden Steuervollzugs oder unzureichend ausgestattete Verwaltungsstrukturen traten nicht zuletzt in Griechenland zu Tage.

Wir sitzen aber nicht dem Irrglauben auf, dass ausschließlich sie die originären Ursachen der ökonomischen Probleme ärmerer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind. Vielmehr waren und sind es historische, politische und sozi-ökonomische Umstände in einem

gemeinsamen Wirtschaftsraum, die zwangsläufig zu unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen führen. Dies gilt im kleinen Maßstab für die Deutschen Bundesländer wie im großen Maßstab für die Staaten unter dem Dach der EU.

Gerade mit der Einführung des Euro haben wir erlebt, wie sich die Leistungsbilanzunterschiede zwischen den ökonomischen Machtzentren und den ökonomischen „Rändern“ der EU im Süden massiv verstärkt haben, anstatt diese – wie in den EU-Verträgen und von der Europäischen Regionalpolitik angestrebt – auszugleichen. Während beispielsweise Deutschland im Zuge sinkender Lohnstückkosten seit einem guten Jahrzehnt immense Leistungsbilanzüberschüsse verzeichnet, steigen die Leistungsbilanzdefizite anderer Länder, die mit Einführung der Gemeinschaftswährung nicht mehr durch Auf- oder Abwertungen ihrer nationalen Währungen auf die Ungleichgewichte in der Lohnstückkostentwicklung reagieren können. Dies führt zu nachhaltigen Spannungen zwischen den wirtschaftlichen Machtzentren und den wirtschaftlich abgehängten Regionen der Union und zu einer Gefährdung des europäischen Projekts.

Wir SozialdemokratInnen lehnen dieses System des innereuropäischen Staatenwettbewerbs ab und setzen das Solidarprinzip und die Gewährleistung wirtschaftlicher Handlungsfähigkeit Aller entgegen! Helmut Schmidt hat Recht, wenn er sagt: *„Alle unsere Überschüsse sind in Wirklichkeit die Defizite der anderen. Die Forderungen, die wir an andere haben, sind deren Schulden. Es handelt sich um eine ärgerliche Verletzung des einstmals von uns zum gesetzlichen Ideal erhobenen außenwirtschaftlichen Gleichgewichts.“*

Um Unterschiede auszugleichen, fordern wir neben den Instrumenten der Europäischen Regionalpolitik einen längerfristig angelegten Transfermechanismus, ohne den insbesondere die Europäische Währungsunion, als eine föderative Gemeinschaft, mittelfristig nicht stabil existieren kann: Darunter verstehen wir u.a. eine EU-Fiskalkapazität, die in den EU-Haushalt integriert und vom Europäischen Parlament kontrolliert wird und deren Aufgabe es ist, anhand makroökonomischer Indikatoren asymmetrische Schocks abzufedern und zyklische Entwicklungen zu stützen. Daneben sehen wir einen europäischen Investitions- und Aufbaufonds mit einer Übereinkunft zur verbindlichen Finanzierung und Durchführung von europaweiten Programmen zur Förderung eines nachhaltigen und tragfähigen Wachstums, zur Stärkung der Binnennachfrage sowie zur Förderung von gerecht entlohnter Beschäftigung. Dieser gesellt sich zum Europäischen Stabilitätsmechanismus, der finanzielle Hilfen für Staaten in ökonomischen Krisensituationen bereithält und der in die Europäischen Verträge mit einer Kontrolle durch das Europäische Parlament überführt werden muss.

Zur Lösung der Staatschuldenkrise brauchen wir eine echte Entschuldungsmöglichkeit für EU-Mitgliedstaaten. Dazu wollen wir die Verursacher der Krise an den Kosten beteiligen. Wir setzen uns daher für einen Schuldentilgungsfonds ein, in denen die überschuldeten Staaten einen Anteil ihrer Schulden auslagern können. Zu dessen Finanzierung soll ein Teil der Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer verwendet werden. Eine Verpfändung von Staatseinnahmen überschuldeter Länder hierfür, wie vom Sachverständigenrat vorgeschlagen, lehnen wir ab, weil dies den Krisenländern keine neuen Handlungsspielräume erbringt. Wir wollen eine Schließung der Steuerschlupflöcher und setzen uns für eine europaweite Mindestbesteuerung von Vermögen bzw. Vermögenserträgen ein. Durch eine erweiterte europaweite Zinsrichtlinie wollen wir dies für Vermögen von EU-BürgerInnen auch in Drittstaaten, wie z.B. der Schweiz, erreichen. Dies stellt einen notwendigen und gerechten Ausgleich zwischen privatem Vermögen und öffentlicher Verschuldung dar.

Darüber hinaus streben wir kurzfristig – am nationalen Durchschnittslohn gemessen – einheitliche und Existenz sichernde Mindestlöhne und auf mittlere Frist eine koordinierte Tarifpolitik an, um verzerrte Wettbewerbsverhältnisse zwischen den Regionen zu verhindern.

### Ein neuer Sozialpakt für Europa

Wir wollen eine echte Union, die Vereinigten Staaten von Europa, in denen das Niveau der sozialen Sicherung nicht vom ökonomischen Stand nach unten abgekoppelt werden kann.

Stattdessen setzen wir auf gemeinsame und verbindliche qualitative Ziele sowie sozialstaatliche Mindeststandards. Wir streben an, die sozialen Sicherungsniveaus der Union auf mittlere Sicht sowohl relativ als auch in ihrer absoluten Höhe anzugleichen.

Dass diese Entwicklungsschritte dringend nötig sind, zeigen die sozialpolitischen Entwicklungen der vergangenen Jahre. Die nationalen Sozialsysteme wurden nachhaltig zu Lasten der Bedürftigen geschwächt. Die Absicherungsniveaus im Falle von Krankheit, Arbeitslosigkeit und bei Renteneintritt sind im Zuge dessen z.T. dramatisch zurückgegangen, mit drastischen Folgen, beispielsweise in Form von zunehmender Altersarmut in der gesamten Union. Dabei ist keineswegs zu wenig Geld vorhanden um die Systeme auf hohem Niveau aufrecht zu erhalten und weiter auszubauen. Vielmehr war es auch der forcierte innereuropäische Staatenwettbewerb, der zur Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Sozialleistungsniveaus geführt hat: Die Ausgaben für die soziale Wohlfahrt sind auf der Strecke geblieben, während die Inlandsprodukte der Staaten weiter anstiegen. Für uns SozialdemokratInnen muss das innereuropäische Sozialleistungs-Dumping aus Gründen einer zerstörerischen Wettbewerbslogik zwischen Staaten, die sich – zumindest auf dem Papier – eigentlich der Etablierung einer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Union verschrieben haben, gestoppt werden. Ansonsten führen sich die politisch formulierten Ziele einer weiteren europäischen Integration ad absurdum.

Ein soziales Europa braucht einen leistungsfähigen Staat. Dies verlangt eine nachhaltige Finanzierungsgrundlage für den Staat. Deshalb muss der schädliche Steuerwettbewerb in der EU beendet werden. Wir begrüßen die Einführung der Finanztransaktionssteuer in 11 Mitgliedstaaten als einen ersten richtigen Schritt. Hier darf aber nicht Halt gemacht werden. Das Ziel muss sein, die Finanztransaktionssteuer in der gesamten EU als EU-Eigensteuer einzuführen. Wir brauchen zudem eine gemeinsame Bemessungsgrundlage für die Unternehmensbesteuerung und mittelfristig gemeinsame Unternehmenssteuersätze. Die geltende EU-Zinsbesteuerung muss ausgeweitet und in eine EU-Eigensteuer mit einheitlichen Steuersätzen umgewandelt werden. Eine gemeinsame Steuerpolitik kommt nicht ohne einen entschlossenen Kampf gegen Steuerflucht und Geldwäsche aus. Die Steueroasen in der EU müssen geschlossen werden.

### **Unser Europa demokratisch begründen: Für einen Verfassungskonvent und für eine Volksabstimmung**

Wir möchten die Menschen von unserer Vision von den Vereinigten Staaten von Europa überzeugen und deren Umsetzung demokratisch legitimieren. Viele unserer Visionen verlangen eine Anpassung unseres Grundgesetzes. Wir möchten den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, über die Zukunft Europas zu entscheiden. Dazu muss Art. 146 GG dahingehend verändert werden, dass er eine Volksabstimmung für weitreichende Schritte der europäischen Integration ermöglicht. Unsere Vision der Vereinigten Staaten von Europa verlangt eine breite Diskussion mit allen politischen und gesellschaftlichen AkteurInnen. Deshalb verlangen wir die Einsetzung eines EU-Verfassungskonvents nach der Europawahl 2014.

### **Unser Europa: In Vielfalt geeint**

In Europas Regionen leben heute 500 Millionen Menschen aus 27 Ländern. Dieses Europa verkörpert für uns SozialdemokratInnen ein großes Friedensprojekt und das Streben nach einer friedlichen, freien und gerechten Gesellschaft, in der Sprache und Herkunft als bereichernde Vielfalt und nicht als Trennendes verstanden werden, in der nationale Barrieren in den Hintergrund rücken und echte Teilhabe für alle Menschen verwirklicht werden kann. *In Vielfalt geeint* – getreu dem Motto der Europäischen Union machen wir SozialdemokratInnen uns auf den Weg zu den Vereinigten Staaten von Europa!

### Antrag EUR 3

Empfänger: SPD-Bundestagsfraktion

#### **Einheitliche Sperrklausel bei Europawahlen**

Wir fordern die Wiedereinführung einer Sperrklausel bei Europawahlen im Zuge einer Änderung des deutschen Europawahlgesetzes sowie eine EU-weit einheitliche Sperrklausel für die Wahlen zum Europäischen Parlament. Eine Hürde von drei Prozent des Stimmenanteils halten wir für angemessen. Hierfür wird in § 2 des deutschen Europawahlgesetzes folgender neuer Absatz 7 eingefügt: „Bei der Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge werden nur Wahlvorschläge berücksichtigt, die mindestens 3 von 100 der im Wahlgebiet abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben.“

## *Antragsbereich Wirtschaft*

### Antrag W 1

Empfänger: SPD-Landtagsfraktion

**Kontaktstellen Frau und Beruf ausbauen!**

Die Anzahl der Kontaktstellen Frau und Beruf in Baden-Württemberg sind deutlich zu erhöhen. Das Budget der neuen Kontaktstellen ist mindestens am aktuellen Kostenschlüssel auszurichten.

## Antragsbereich Arbeit und Soziales

### Antrag AS 4

**„Bremen macht´s vor - Mindestlohn auch für Baden-Württemberg!**

Wir begrüßen, dass die Landesregierung, namentlich Katrin Altpeter und Nils Schmid, die Bundesratsinitiative zum Mindestlohn, das Landesprogramm Gute und Sichere Arbeit sowie das Tariftreue- und Mindestlohngesetz eingebracht haben.

Wir wollen, dass über alle Beschäftigten, die einen öffentlichen Auftrag ausführen hinaus, alle Beschäftigten von Unternehmen in Landesbesitz und ferner alle Beschäftigten von Organisationen und Verbänden, die Zuwendungen des Landes erhalten, als Untergrenze den Mindestlohn von mindestens 8,50 € erhalten. Der Mindestlohn soll um die Steigerung aller Löhne und Gehälter angepasst werden.

### Antrag AS 6

Empfänger: SPD-Bundesparteitag,  
SPD-Parteikonvent,  
SPE-Abgeordnete

#### **Verbesserung des Jugendschutzes bei der Tabakwerbung**

Die Bundesregierung wird hiermit aufgefordert umgehend einen Gesetzesentwurf zur Verbesserung des Jugendschutzes bei Tabakwerbung vorzulegen.

Dieser Gesetzesentwurf muss ein Werbeverbot für Tabakwerbung in Kinos und für Außenwerbung (Plakate) beinhalten. Ergänzend soll die Bundesregierung die Umsetzung dieses Vorhabens auf europäischer Ebene vorantreiben.

Die baden-württembergische Landesregierung wird zusätzlich aufgefordert einen entsprechenden Gesetzesentwurf in den Bundesrat vor 2013 zu bringen.

### Antrag AS 7

Empfänger: SPD-Bundesparteitag,  
SPD-Parteikonvent

#### **Ausgrenzung und Diskriminierung stoppen – Kindergeld reformieren!**

Die Bundesregierung wird hiermit aufgefordert umgehend einen Gesetzesentwurf zur Reformierung des Bundeskindergeldgesetzes und des Einkommensteuergesetzes vorzulegen, der unbedingt folgende drei Punkte enthält: Erwachsene Jugendliche sollen, wenn sie nicht mehr im elterlichen Haushalt leben, selbst das Kindergeld erhalten und auch die damit verbundene Korrespondenz mit der Familienkasse eigenständig verantworten. Die bisher erforderliche Zustimmung der Eltern entfällt ersatzlos.

Dies beendet die bisherige Diskriminierung von jungen Erwachsenen, die bisher bei allen Kindergeldangelegenheiten auf die Zustimmung ihrer Eltern angewiesen sind.

## Antragsbereich Umwelt und Verkehr

### Antrag UV 1

#### Fessenheim

Der Landesparteitag bekräftigt die Forderung, dass das Kernkraftwerk Fessenheim spätestens bis 2016 abgeschaltet wird.

Die Landesregierung als Anteilseigner der EnBW wird aufgefordert, alle möglichen Schritte zu prüfen und ggf. in die Wege zu leiten, um sicherzustellen, dass von Seiten der EnBW keine finanzielle Beteiligung an einer möglichen Nachrüstung des französischen Kernkraftwerkes Fessenheim erfolgt, die zu einer Verlängerung der Laufzeit führen.

### Antrag UV 3

#### Irrweg beenden - Agrospritproduktion einstellen

1. Die SPD setzt sich auf allen politischen Ebenen (Land, Bund, Europa) dafür ein, dass möglichst umgehend die Produktion von Treibstoffen aus Pflanzen (Agrotreibstoffe) eingestellt wird. Als erste Maßnahme muss die gesetzlich vorgeschriebene Beimischung von Bioethanol in das Benzin (E 10) ausgesetzt werden, mit dem Ziel, die Pflicht abzuschaffen.
2. Die Mitglieder werden aufgefordert, auf die Verwendung von Biodiesel und E10 zu verzichten.

### Antrag UV 4

#### Verbot von Fracking

Die SPD setzt sich weiterhin im Land Baden-Württemberg, im Bund über Bundestag und Bundesrat und im Europaparlament für ein Verbot des Fracking-Verfahrens zur Erschließung von anderweitig nicht förderbarem Öl- und Gasvorkommen ein.

Wo sie das kann, bringt die SPD dafür Gesetzesinitiativen ein.

## *Antragsbereich Gleichstellung*

### Antrag G 1

#### Gleichstellung Lebenspartnerschaften

Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich für die Gleichstellung der Lebenspartnerschaften im Bundesrecht einsetzen.

### Antrag G 2

Empfänger: SPD-Landtagsfraktion

#### EU Resolution gegen Homophobie

Die SPD Baden Württemberg fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, dass Baden-Württemberg der Resolution gegen Homophobie vom 18.1. 2006 des Europäischen Parlaments beitrifft.

## Antragsbereich Kultus

### Antrag K 1

Empfänger: SPD-Landtagsfraktion,  
Kultusminister

#### Inklusion

Der SPD-Landesverband setzt sich dafür ein,

- a) die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Kinder und Jugendliche mit Behinderung grundsätzlich einen Anspruch haben, eine Regelschule zu besuchen.
- b) Es sind die räumlichen Gegebenheiten in einer Weise umzugestalten, dass sie für Kinder und Jugendliche mit Behinderung barrierefrei zugänglich sind. Des Weiteren sind Extraräume zu errichten, wie beispielsweise Ruheräume und geeignete sanitäre Anlagen.
- c) Es muss entsprechend ausgebildetes Personal zur Verfügung gestellt werden, um einen inklusiven Unterricht zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang muss eine transparente Zuständigkeitsstruktur hinsichtlich der Kostenträger errichtet werden.

### Antrag K 2

Empfänger: SPD-Landtagsfraktion

#### Verbesserung der Jugendverbandsförderung

Wir fordern die SPD-Fraktion im baden-württembergischen Landtag dazu auf, während der Legislaturperiode eine deutliche Verbesserung der Jugendverbandsförderung in enger Absprache mit dem Landesjugendring umzusetzen unter Anpassung der Förderung von Freizeiten für Teilnehmende und Betreuende auf das durchschnittliche Niveau im Bundesgebiet.

## Antragsbereich Sonstiges

### Antrag So 1

Empfänger: SPD-Landtagsfraktion

#### Gedenkort Hotel Silber

Die SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg setzt sich ein für die Einrichtung eines Erinnerungsortes Hotel Silber für die im heutigen Baden-Württemberg vom Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Homosexuellen im neuen Dorotheenquartier.

# Resolutionen

## Resolution 1

### **Masterplan Ganztageschule 2020 „Zukunftsbeitrag Bildung“ für Länder von Bundesseite gefordert**

Die SPD will spätestens bis zum Jahr 2020 eine Ganztagsgarantie in Baden-Württemberg einführen. Wir wollen Kindern vom ersten Geburtstag bis zum letzten Schultag in unserem Land ganztägige qualitätsvolle Bildungs- und Betreuungsangebote gewährleisten. Damit wollen wir mehr Chancengerechtigkeit, mehr individuelle Förderung und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Baden-Württemberg erreichen.

Zugleich wollen wir unserer Verpflichtung aus der UN-Konvention gerecht werden und Inklusion als wichtiges Element der Ganztageschule in unserem Land verwirklichen.

Dazu haben wir in der grün-roten Landesregierung bereits einiges auf den Weg gebracht: Wir haben mit den Kommunen den „Pakt für Familien“ geschlossen und die Fördermittel bei der Kleinkindbetreuung verdreifacht, die Sprachförderung ausgebaut, die Schulsozialarbeit wieder auf solide Beine gestellt, weitere Ganztageschulen genehmigt und die Gemeinschaftsschule eingeführt. So können Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg länger gemeinsam und individueller lernen.

Nun legen wir Wert darauf, gerade bei den Ganztageschulen konsequent und systematisch weiterzukommen. Dabei wollen wir anknüpfen an das positive Beispiel des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB), das – als sozialdemokratische Initiative auf Bundesebene – zu einem Modernisierungsschub in Sachen Ganztageschule geführt hat. Ergänzend zu damals müssen nunmehr aber auch die Personalkosten eines kontinuierlichen Ganztagsbetriebs abgedeckt werden. So wollen wir dauerhaft ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot schaffen.

Die Länder allein sind mit dieser großen Aufgabe überfordert. Anders gesagt: Der Bund muss den Ländern bei der Bewältigung dieser Zukunftsaufgabe helfen. Alle Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – müssen für diesen MASTERPLAN GANZTAGSSCHULE 2020 jeweils einen Beitrag leisten.

Die SPD Baden-Württemberg fordert vor diesem Hintergrund eine neue Steuerpolitik zur Refinanzierung der bildungspolitischen Herausforderungen. Wir fordern einen „Zukunftsbeitrag Bildung“, der im Rahmen der bundesstaatlichen Ordnung den Ländern eine angemessene Finanzausstattung durch den Bund gewährleistet.

Wir werden dies im Bundestagswahlkampf zu einem zentralen Thema machen.

## Resolution 2

### **„Wasser ist ein Menschenrecht“**

Wasser ist ein öffentliches Gut und keine beliebige Handelsware! Der Zugang zu Wasser ist ein Menschenrecht. Unter keinen Umständen darf die Qualität und Bezahlbarkeit von Wasser aufs Spiel gesetzt werden.

Der Schutz öffentlicher Daseinsvorsorge hat für uns höchste Priorität. Dies wird im Protokoll 26 des Lissabon-Vertrags klar verankert sowie ausdrücklich die Gestaltungshoheit nationaler, regionaler und lokaler Gebietskörperschaften bei der Ausgestaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge festgeschrieben. Die Wasserversorgung ist ein zentrales Element der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die SPD Baden-Württemberg steht klar hinter dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht und der Sicherstellung von qualitativ hochwertigen, sicheren und bezahlbaren öffentlichen Dienstleistungen.

Die SPD Baden-Württemberg spricht sich daher im Rahmen der aktuellen Diskussion um die Auswirkungen der geplanten EU-Gesetzgebung über die Konzessionsvergabe auf die Wasserversorgung gegen eine Privatisierung der Wasserversorgung aus. Zwar sieht die Konzessionsrichtlinie keine Privatisierung und keine Liberalisierung der Wasserversorgung vor. In ihrer jetzigen Form geht jedoch Liberalisierungsdruck auf die Kommunen aus, z. B. indem bewährte Beteiligungsstrukturen in Frage gestellt werden. Es besteht keine Notwendigkeit, bewährte Formen guter und bezahlbarer öffentlicher Wasserversorgung denselben Marktregeln zu unterwerfen wie es bei privaten Anbietern erforderlich ist!

Die SPD Baden-Württemberg hat großes Vertrauen in eine Wasserversorgung in öffentlicher Hand. Wir fordern daher, dass die öffentliche Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der geplanten EU-Richtlinie herausgenommen wird.

Die SPD Baden-Württemberg unterstützt die Bürgerinitiative "Wasser ist ein Menschenrecht", die u.a. verlangt, dass die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen nicht den Binnenmarktregeln unterworfen werden darf und die Wasserwirtschaft von der Liberalisierungsagenda auszuschließen ist. Wir fordern deshalb die Bürgerinnen und Bürger auf, sich dem Kampf um das Wasser anzuschließen und die Bürgerinitiative auf [www.right2water.eu/de](http://www.right2water.eu/de) zu unterschreiben.

### Resolution 3

#### **Unser Europa: Sozial und demokratisch“**

Die Ereignisse auf europäischer Ebene in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Bundestagswahl auch eine Richtungsentscheidung darüber ist, welche Haltung Deutschland als wirtschafts- und einwohnerstärkstes Land gegenüber der europäischen Idee einnimmt. Die Bundesregierung hat die europäische Zusammenarbeit von Gipfel zu Gipfel zu einem reinen Basar verkommen lassen.

Uns als SPD geht es - mit unseren Partner in SPE und S&D-Fraktion - darum, die Integration Europas voranzutreiben und die aktuelle Legitimitätskrise abzubauen.

#### **EU-Haushalt mit Zukunft**

Die laufenden Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen zeigen deutlich die Konzeptlosigkeit der Bundesregierung. Wir setzen uns für einen EU-Haushalt ein, der Innovation, Zukunftsfähigkeit und die soziale Kohäsion unseres Kontinents vorantreibt. Strukturkonservierende Subventionen müssen demgegenüber zurückstehen.

#### **Finanztransaktionssteuer vorantreiben**

Die Einführung der Finanztransaktionssteuer wird derzeit zu halbherzig vorangetrieben. Im Entwurf für den Bundeshaushalt 2014 sind die ursprünglich erwarteten 2 Mrd. Euro nicht mehr enthalten.

Als SozialdemokratInnen setzen wir darauf, dieses Instrument schnellstmöglich einzuführen, um die Verursacher der Finanzkrise endlich an den Kosten zu beteiligen. Die Einnahmen aus dieser Steuer sollten der Europäischen Union als eigene Finanzierungsquelle zur Verfügung gestellt werden.

#### **Reform der EU-Institutionen auf den Weg bringen**

Das Krisen-Management der vergangenen Jahre hat zu einer Krise des Vertrauens der BürgerInnen in die europäischen Institutionen geführt. Umfassende Beschlüsse werden im Rat getroffen, aber nur unzureichend parlamentarisch legitimiert. Dieser schleichende Prozess der Entdemokratisierung muss ein Ende haben. Eine Reform des institutionellen Gefüges der EU ist erforderlich, um die Kluft zwischen Union und Bürgerschaft wieder zu schließen. Das Europäische Parlament – aber auch die Parlamente der Mitgliedsstaaten – sind hierfür aus unserer Sicht die zentralen Akteure, die wir stärken wollen.

#### **„Euro-Krise“ entschlossen bekämpfen**

Nach einer kurzen Phase vermeintlicher Ruhe holen uns die Fragen der „Euro-Rettung“ erneut ein. Seien es spanische Banken, die Situation Zyperns oder die unklaren Verhältnisse nach der Wahl in Italien: Die Zeit der lediglich schrittweisen Zugeständnisse des jeweils Unvermeidlichen ist zu Ende. Stattdessen brauchen wir ein gemeinsames Altschulden-Management, die Schließung der Steuerschlupflöcher in Europa, eine stringente Bankenregulierung und Impulse für Wachstum und Beschäftigung, gerade im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit.

Dies alles wird für Deutschland nicht umsonst zu haben sein. Es ist aber der einzige Weg, auf dem Europa die Krise nachhaltig überwinden kann.

#### **Europa öffnen für neue Mitglieder**

Am 1. Juli 2013 wird Kroatien das 28. Mitgliedsland der Europäischen Union. Wir begrüßen diesen Beitritt ausdrücklich und hoffen, dass sich damit auch ein Anreiz für weitere Staaten Südosteuropas verbindet, den Weg in die Gemeinschaft auf sich zu nehmen.

Am 22. September steht zwar nicht Europa auf dem Stimmzettel. Zur Abstimmung steht aber sehr wohl die Europapolitik einer Regierung, die bestenfalls von Gipfel zu Gipfel und von der Hand in den Mund denkt. Diesem Ansatz erteilen wir eine klare Absage. Für uns geht es um mehr. Es geht um ein soziales und demokratisches Europa!

### **Resolution 4**

#### **Kirchen**

Die jüngsten Ereignisse in zwei katholischen Krankenhäusern in Köln, die einem Vergewaltigungsopfer aus religiösen Motiven heraus die gewünschte legale medizinische Notfallversorgung verweigerten haben gezeigt: Die die Katholische Kirche schränkte damit das Patientenrecht auf medizinische Versorgung ein.

Die SPD Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass in Fällen in denen der staatliche Auftrag der Daseinsvorsorge nach allg. gültigen Grundrechten und Gesetzen nicht umgesetzt wird, die Finanzierung aus staatlichen Mitteln für kirchliche Träger entfällt.

## Resolution 5

### Änderung des § 177 StGB – Sexismus im Alltag

Die SPD Baden-Württemberg begrüßt die Diskussion, die zur Zeit zum Thema „Sexuelle Belästigung“ öffentlich geführt wird. Der gelungenen Twitter-Aktion von Anne Wizorek unter dem Titel „aufschrei“ ist es zu verdanken, dass deutlich wird, in welcher vielfältigen und alltäglichen Weise Frauen in der Öffentlichkeit, in der Schule und am Arbeitsplatz sexueller Belästigung ausgesetzt sind. Dabei hilft diese Debatte, die anscheinend überfällig ist. Aus diesem Anlass bekräftigt die SPD Baden-Württemberg:

Sexuelle Belästigung hat nichts mit Sex, sondern mit Macht zu tun. Sie dient dazu ein Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern deutlich zu machen bzw. dieses Ungleichgewicht darüber herzustellen.

Im AGG wird sexuelle Belästigung als „ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, (...) Bemerkungen sexuellen Inhalts (welches) bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird.“

Sexuelle Belästigung kann und wird somit individuell unterschiedlich empfunden. Eine individuelle Wahrnehmung ist weder messbar noch ist von außen eine Bewertung des Ausmaßes für die betroffene Person objektiv möglich. Aus dieser Erkenntnis heraus lehnt die SPD Baden-Württemberg jegliche verharmlosenden und / oder um Erklärung bemühten Äußerungen ab. Dies kann alleine die betroffene Person individuell bewerten.

Des Weiteren verurteilt die SPD Baden-Württemberg aufs Schärfste jede relativierende Äußerung zu einem sexuellen Übergriff die auf die Begleitumstände abzielt. Es gibt keinen Ort, keine Uhrzeit oder sonstigen äußeren Rahmenbedingungen wie z.B. Kleidung die einen sexuellen Übergriff mehr oder weniger schlimm machen. Sexismus, sexualisierte Gewalt und Übergriffe waren und sind Alltag in Deutschland. Es geht bei der herrschenden Debatte nicht um die Frage, ob und wie sich Frauen wehren (können), sondern darum, das Ausmaß der Übergriffe wahr- und ernst zu nehmen.

In einer gleichberechtigten Gesellschaft geht es nicht darum, wie schlagkräftig eine ist und wie gut sie ihr Rüstzeug entwickelt hat.

In einer gleichberechtigten Gesellschaft geht es darum, einen respektvollen Umgang zwischen den Geschlechtern zu entwickeln.

## Resolution 6

### Resolution zu Stuttgart 21

1. Die Volksabstimmung zu Stuttgart 21 im Jahr 2011 gilt. Die SPD hat diese Form direkter Bürgerbeteiligung damals erfolgreich initiiert und durchgesetzt. Bestandteil der damaligen Diskussionen und Abwägungen war der Kostendeckel von 4,526 Mrd. Euro. Eine Infragestellung der Volksabstimmung lehnen wir ab. Das Land führt keine Ausstiegsgespräche.
2. Der Kostendeckel gilt. Wir stehen zu dem in den Finanzierungsverträgen vereinbarten Landesanteil von maximal 931 Millionen Euro. Eine darüber hinaus gehende finanzielle Beteiligung des Landes an aufgetretenen und ggf. weiteren Mehrkosten lehnen wir ab.

3. Was den in der Diskussion befindlichen Flughafenbahnhof betrifft, so ist durch den von der Landesregierung initiierten Filderdialog eine neue Variante konsensfähig geworden. Diese ist der bisherigen Planung überlegen. Vor diesem Hintergrund sehen wir darin eine Sondersituation und befürworten – nach Prüfung durch die Landesregierung – eine anteilige Beteiligung des Landes an den nachgewiesen durch diese Variante ausgelösten Mehrkosten. Wir werden dazu das Gespräch mit unserem Koalitionspartner suchen.
4. Wir sehen alle Projektpartner (also die Deutsche Bahn AG, das Land, die Region Stuttgart und die Landeshauptstadt) gefordert, die Kostenrisiken von Stuttgart 21 gemeinsam zu minimieren.
5. Gleichzeitig weisen wir ausdrücklich auf die Funktion und Aufgabe der Deutschen Bahn AG als Bauherrin des Projekts hin. Das Land trägt keine Verantwortung oder Mitverantwortung für die Bautätigkeiten und eventuelle weitere Kostensteigerungen. Die Deutsche Bahn AG baut – und das Land leistet einen finanziellen Beitrag.